

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Wahl einer/s oder mehrerer Vertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wählt

Abg. _____

zur/m 1. Stellvertreter/in,

Abg. _____

zur/m 2. Stellvertreter/in und

Abg. _____

zur/m 3. Stellvertreter/in

des Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Vorbemerkungen:

Nach § 51 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird der Landrat mit seiner Wahl Vorsitzender des Kreisausschusses. Der Kreisausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Erläuterungen:

Die Wahl des/der Vertreter/s/innen erfolgt nach § 35 Abs. 2 KrO NRW durch Mehrheitswahl. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

In der vorangegangenen Wahlperiode hatte der Kreisausschuss nachfolgende Kreistagsmitglieder zu Vertretern/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt:

- Abg. Sebastian Hartmann als 1. stellvertretender Vorsitzender,
- Abg. Rolf Bausch als 2. stellvertretender Vorsitzender und
- Abg. Gabi Deussen-Dopstadt als 3. stellvertretende Vorsitzende.

(Landrat)